

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Neuaufstellung der Aufsicht statt Millionengewinne für Immobilienspekulanten – die Lehren aus dem Versagen der Aufsicht iZm der „die EIGENTUM“**

Während die Niederösterreicher kaum mehr Eigentum erwerben können, verzeichnen Immobilienspekulanten irreguläre Millionengewinne im sozialen Wohnbau. Dieses dramatische Versagen von ÖVP-Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner sowie ÖVP-Wohnbaulandesrat Martin Eichinger offenbart sich anhand der Causa um die ehemals gemeinnützige Bauvereinigung „die EIGENTUM“. Mittlerweile zeichnet sich hier ein dramatischer Kriminalfall ab, wobei auf die geltende Unschuldsvermutung für alle Genannten und Beteiligten zu verweisen ist. Die WKStA ermittelt gegen vier Personen und sieben Verbände. Es kam in jüngster Vergangenheit zu Hausdurchsuchungen und der Geschäftsführer der „die EIGENTUM“, Wolfgang U., wurde in Untersuchungshaft genommen. Ermittelt wird wegen Untreue, schweren Betrugs, betrügerischer Krida, Geldwäsche, illegalen Vermögensabflusses, Verstößen nach dem Kartellrecht und Steuerhinterziehung, wie „Der Kurier“ im Artikel „Millionenschaden: Festnahme im Skandal um 600 Wohnungen“ vom 29.9.2022 berichtet.

Diese mutmaßlich kriminellen Machenschaften wären gar nicht möglich gewesen, hätten die der ÖVP Niederösterreich zuzurechnenden Verantwortungsträger entsprechend den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes gehandelt. Dieses Versagen der ÖVP-Verantwortlichen bedeutet ca. 46 Millionen Euro Verlust für den sozialen Wohnbau Niederösterreichs. Geld, mit dem ca. 500 geförderte Wohnungen für Niederösterreicher hätten gebaut werden können. Eine Neuaufstellung der Aufsichtsbehörde ist ebenso erforderlich wie ein kompetenter Wohnbaulandesrat, der nicht der ÖVP zuzurechnen ist, um die Kontrolle über den sozialen Wohnbau wieder sicherstellen zu können.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Aufsichtsbehörde über den gemeinnützigen Wohnbau neu aufzustellen. Insbesondere ist zu evaluieren, ob ausreichend qualifizierte Mitarbeiter vorhanden sind. Im Angesicht der fortwährenden Verfehlungen in der Causa „die EIGENTUM“ ist eine umfassende Berichtspflicht an die Landesregierung als Kollegialorgan explizit zu normieren.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 17. November 2022 möglich ist.